

3.

3.

¹Die Fördermittel sind Zuwendungen im Sinne der Art. 23 und 44 BayHO. ²Es gelten deshalb auch die Verwaltungsvorschriften zu diesen Artikeln und die jeweils anzuwendenden Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (NBest-EU-Invest), soweit in dieser Richtlinie nichts Abweichendes geregelt wird.